

Die urbane Allmende

Über die Herausforderung der Baukultur durch die nachhaltige Stadt

Die Vernachlässigung des Städtebaus ist der wichtigste Grund für das weitverbreitete Unbehagen über die Baukultur in unserem Land. Die charakteristische Siedlungsform der Moderne und Nachmoderne ist die »Zwischenstadt«, also die Mischform, die weder Stadt noch Land ist, sondern Einzelbauten locker in die Landschaft streut.¹ In der Zwischenstadt gibt es keine Außenräume mehr, die durch lesbar gestaltete Innenwände eingefasst wären. Es gibt nur zerfranste Resträume, wo Gras wächst und Autos parken. Vor fast fünfzig Jahren wurde dies für die »Unwirtlichkeit unserer Städte« verantwortlich gemacht. Dennoch sind die Zwischenstädte mit ungebremster Wucht weiter gewachsen und haben sich inzwischen zu einem flächendeckenden Siedlungsbrei vereinigt.

Nun, da die Landschaften zugebaut sind, stellen wir fest, dass diese Siedlungsstruktur definitiv nicht nachhaltig ist. Die Agglomeration wird zusammengehalten durch ein exzessives Aufkommen an motorisiertem Individualverkehr. Die Wege sind zu lang geworden, um noch zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewältigt zu werden, die bauliche Dichte ist zu gering für die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Lebenssaft der Zwischenstadt ist das billige Öl, ihr Atem ein unverantwortlich hoher Ausstoß an Kohlendioxid. Was ansteht, ist eine Redimensionierung der Städte im Zeichen der »walkable city«.

Alle Überlegungen einer nachhaltigen Siedlungsstruktur laufen auf eine kompakte Stadt hinaus. Allerdings sind die Überlegungen, wie eine Rekompaktifizierung anzustellen wäre, nicht weit gediehen. Es wäre ja nicht damit getan, hier und da aufzustocken und anzubauen. Vielmehr wäre mit einer punktuellen Nachverdichtung die nächste städtebauliche Katastrophe programmiert. Was vielmehr ansteht, ist ein gründliches Durchdenken des Organismus, den der Stadtkörper darstellt.

Der architektonische Raum und die Dynamik der Stadt

Das gründliche Durchdenken der Stadt als eines Organismus sollte bei der Frage ansetzen, warum Städte überhaupt existieren: Städte existieren um der Vorteile willen, die die dauernde Nähe zu einer großen Anzahl anderer Menschen bietet. Aus dieser Antwort folgen wesentliche Eigenschaften der Stadt. Das Zusammenleben einer großen Anzahl von Menschen auf engem Raum hat nämlich zwei grundlegende Voraussetzungen.

¹ Vgl. Thomas Sieverts, *Zwischenstadt – zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land*. Basel: Birkhäuser 1997.

Erstens müssen die Aktivitäten, denen die Leute nachgehen, dicht gepackt werden – und das heißt, dass die Störungen und wechselseitigen Beeinträchtigungen, die bei der dichten Packung unvermeidlich sind, auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Über alle Unterschiede der Baukultur hinweg werden zu diesem Zweck in Städten Räume abgetrennt und durch Wände, Böden und Decken gegeneinander abgeschirmt. Zweitens müssen, um die Vorteile räumlicher Nähe generell nutzbar zu machen, sämtliche Räume von allen anderen aus erreichbar sein. Die Lösung des kombinierten Problems von Abschirmung und Zugänglichkeit liegt nicht auf der Hand. Es ist nämlich ausgeschlossen, alle Räume direkt miteinander zu verbinden: Die Abschirmung der Räume schließt ein, dass auch der Zugang gefiltert wird, und die Verbindungswege nehmen selber Raum ein. Bei größerer Anzahl von Räumen wäre der Raumverbrauch der Verbindungen exorbitant.

Hier deutet sich bereits an, dass der Organismus der Stadt in anatomischer Hinsicht aus Zellen besteht, die einerseits voneinander abgeschirmt und andererseits alle miteinander verbunden sind. Dieser Konfigurationsraum² dient als menschliches Habitat. Maßgeblich für die Zellenbildung und ihre Erschließung ist die Befindlichkeit der Menschen als insgesamt empfindender und beweglicher Körper: Der Leib befindet sich im Raum und hängt in seiner Befindlichkeit davon ab, wie ihn der Raum schirmt, schützt und gleichwohl frei sich bewegen lässt.

Überall, wo wir Siedlungen beobachten, übernehmen Räume grundsätzlich eine doppelte Funktion: Sie dienen einerseits dem Aufenthalt und andererseits der Erschließung anderer Räume. Jeder Raum wird von einem anderen Raum erschlossen und erschließt seinerseits einen oder mehrere andere Räume. Immer ist der erschließende Raum etwas stärker als Verkehrsraum genutzt als der erschlossene, immer ist der erschließende Raum um eine Stufe öffentlicher als der erschlossene.

Zwischen den Räumen höchster Öffentlichkeit wie zum Beispiel Zentralbahnhöfen, Autobahnen oder Flughäfen und den Räumen intimster Privatheit wie Schlaf- oder Badezimmern bildet sich eine Stufenleiter, wo sich auf jeder Stufe die Relation zwischen der erschlossenen und erschließenden Funktion wiederholt. Die Autobahn erschließt die Ringstraße, die Ringstraße die Durchgangsstraße, die Durchgangsstraße die Erschließungsstraße, die Erschließungsstraße die Zufahrt, die Zufahrt die Durchfahrt zum Hof, die Durchfahrt das Treppenhaus, das Treppenhaus die Diele, die Diele den Gang der Wohnung, der Gang die Zimmer, das Zimmer den Schrank, welcher schließlich noch die Schatulle erschließen mag. Auf jeder Stufe, auf der sich das Schema von aktiver und passiver Erschließung wiederholt, wiederholt sich ein Maßstabssprung und die filternde Funktion einer Schwelle.

² Eine Methode, diesen Konfigurationsraum im Hinblick auf Erreichbarkeit, Integration beziehungsweise Segregation der Zellen zu vermessen, stellt die Space Syntax dar. Vgl. Bill Hillier/Julienne Hanson, *The Social Logic of Space*. Cambridge: Cambridge University Press 1984; Bill Hillier, *Space Is the Machine*. Cambridge: Cambridge University Press 1996.

Hier wird deutlich, wie einseitig es wäre, den architektonischen Raum³ mit dem Sehraum oder gar mit dem perspektivischen Raum gleichzusetzen. Die Architektur spricht zum akustischen Sinn als dem für Enge und Weite, sie spricht zum haptischen Sinn als dem für die Beschaffenheit der Oberflächen, die uns einhüllen, abschirmen und umgeben. Die Architektur spricht ganz besonders zur körperlichen Selbstwahrnehmung und zum leiblichen Selbstgefühl. Die Architektur begegnet uns als selbst körperlichen Wesen in einer Körperlichkeit von derselben Maßstäblichkeit. Die Architektur hüllt uns nicht nur ein, sondern behandelt uns regelrecht. Wie wir uns von ihr behandelt fühlen, so fühlen wir uns in der Architektur. Gut behandelt werden wollen wir sowohl als physische Lebewesen als auch als psychisch erlebende Wesen.

Die Hierarchie der ihm eingezogenen Ebenen ist zunächst die Art und Weise, wie uns der architektonische Raum als physische Lebewesen behandelt, wie er unseren Leib schützt und schirmt und gleichwohl frei sich bewegen lässt. Davon nun aber gar nicht zu trennen ist, wie er unsere psychischen Bedürfnisse nach geschützter Privatheit und Präsenz in der Öffentlichkeit befriedigt.

Zum Schutz der Privatheit genügt es nicht, dass Wände und Decken abschirmende Funktion übernehmen, der Schutz muss sich vielmehr auch auf die Zugänglichkeit beziehen. Das Problem ist vergleichsweise trivial, wo der Zugang durch Wachpersonal oder Schlösser kontrolliert werden kann. Nicht überall ist diese rigide Kontrolle aber machbar und angebracht. Wo die Zugänglichkeit auf mehr als nur einen engen Kreis von ausdrücklich Berechtigten ausgedehnt werden soll, muss der Filter symbolisch wirken. Der Symbolismus, durch den die Eingänge zu Städten, Quartieren, Bezirken und Gebäuden wirken, ist eine der grundlegenden Aufgaben der architektonischen Gestaltung. Sie war immer schon gefragt, seitdem große Zahlen von Menschen auf engem Raum zusammenleben. Es zeugt von einer Schwäche der architektonischen Gestaltung, wenn der Symbolismus von Hinweisschildern und Verbotstafeln übernommen werden muss.

Die Leiter der Stufen, auf denen sich die erschließende und die filternde Funktion wiederholt, verbindet so verschiedene Maßstabebenen wie die Agglomeration, die Stadt, das Gebäude, die Wohnung. Sie hat aber eine kompakt zu beschreibende und völlig durchgängige Struktur. Wir beobachten ein invariantes Schema der Erschließung und Kontrolle, das sich auf einer lückenlosen Abfolge von Maßstabebenen wiederholt. Solche Gestalten werden durch die fraktale Geometrie beschrieben. Beispiele sind die Verzweigung des Ast- und Wurzelwerks von Bäumen, das System der Wasserläufe, das Faltenwerk in der Haut, das System der Blutgefäße und Nervenbahnen in

³ Der Kunsthistoriker August Schmarsow hat 1893 diese Bezeichnung »architektonischer Raum« in seiner Antrittsvorlesung *Das Wesen der architektonischen Schöpfung* vorgeschlagen, um den Unterschied zwischen der Architektur und der Skulptur klarzumachen. In: Jörg Dünne/Stephan Günzel (Hrsg.), *Raumtheorie*. Frankfurt: Suhrkamp 2006.

unserem Organismus. All diese Strukturen der Verästelung und Verzweigung organisieren sich selbst und arbeiten wie nach Plan. Ganz typisch ist, dass sie nicht nur räumliche Muster darstellen, sondern auch einen Entstehungsprozess verkörpern.

Allerdings haben wir es bei der fraktalen Struktur des architektonischen Raums mit einem Sonderfall zu tun. Die Wiederholung der invarianten Kombination von erschließender und filternder Funktion ist fraktal nicht im Sinn der Geometrie, sondern der Topologie. Fraktalität auf der Ebene der Topologie ist in der Mathematik noch nicht beschrieben. Obwohl es also nicht möglich ist, für die Definition auf einschlägige Theoreme zurückzugreifen, wird damit doch deutlich, dass der architektonische Raum einer sehr kompakten Definition fähig ist.

Der architektonische Raum, als eine Hierarchie von Maßstabebenen aufgefasst, auf denen sich die erschließende und filternde Funktion wiederholt, geht lückenlos in den urbanen Raum über. Im Hinblick auf die doppelte Aufgabe der Architektur, Innenräume zu umhüllen und Außenräume zu definieren, wäre eine Trennung des architektonischen Raums von einem urbanen Raum sogar ganz willkürlich. Wir haben es vielmehr mit einem integrierten Ganzen zu tun, das die Eigenschaften der Zugänglichkeit, Öffentlichkeit und Privatheit in einer insgesamt interdependenten Art und Weise verteilt. Jede lokale Veränderung in diesem Ganzen hat globale Folgen: In den Begriff des architektonischen Raums geht bereits ein, dass Städte Organismen sind, in denen alles mit allem zusammenhängt.

Ein Organismus ist mehr als eine anatomische Struktur, solange er lebt. Das Lebewesen existiert als ein sich selbst organisierender Prozess. Deshalb muss die Stadt als räumlicher Prozess beschrieben werden. Allerdings wäre es nun hoffnungslos, diesen Prozess als Zusammenschau aller individuellen Bewegungen und Aktivitäten der Bewohner und Benutzer der Stadt denken zu wollen. Die Begrifflichkeit der Prozessualität muss vielmehr geeignet sein, auf statistische Ensembles – denn nur von solchen sind Daten auf gesamtstädtischer Ebene verfügbar – angewandt zu werden.

Die räumlichen Prozesse, in denen die Stadt besteht, sind zunächst einmal die der Aktivitäten, die die Räume im Konfigurationsraum nutzen und erhalten. Ein gut fundierter Ansatz zur Beschreibung von räumlichen Prozessen liegt in der Charakteristik ihrer Dynamik. Das Spektrum der Dynamik von Prozessen reicht von extrem instabil bis äußerst stabil.⁴

Die Aktivitätsmuster, in denen die Stadt besteht, sind beweglich und dynamisch auch dann, wenn alles beim Alten bleibt. Die Stadt stellt ein System stabiler Prozesse dar, deren Kennzeichen es ist, dass das, was geschieht, immer wieder geschieht. Von den kleinsten Routinen im Alltag über die täglichen Pendlerbewegungen und den wöchentlichen Rhythmus von Arbeit und Freizeit bis zu den saisonalen Schwankungen und den längerfristigen

⁴ Vgl. Daniel Kaplan/Leon Glass, *Understanding Nonlinear Dynamics*. New York: Springer 1995.

Reinvestitionszyklen in den baulichen Bestand haben wir es mit Prozessen zu tun, deren gemeinsame und herausragende Eigenschaft es ist, dass sie zu ihren Anfangsbedingungen zurückkehren. Die unglaubliche Dauerhaftigkeit von Städten liegt viel weniger an der Alterungsfähigkeit der gebauten Strukturen als daran, dass das System dieser Rhythmen sich auch nach schweren Störungen – Naturkatastrophen, Umstürzen, Bombenkriegen – wieder erholt. Das Maß für die Stabilität solcher Prozesse ist die »Relaxationszeit«, das heißt die Zeit, die sie brauchen, um sich nach dem Stress, den die Störung verursacht, wieder zu erholen, also zu ihrem dauerhaften Grundrhythmus zurückzufinden.

Es ist das System dieser stabilen Prozesse, das sich im Konfigurationsraum der abgeschirmten und gleichzeitig erschlossenen Räume bettet. Die Hierarchie der Ebenen, auf denen sich das Schema von aktiver und passiver Erschließung wiederholt, organisiert sich bemerkenswerterweise selbst. Wir finden sie nämlich nicht nur in neu geplanten, sondern auch historisch gewachsenen Städten, in den »central business districts« ebenso wie in den Favelas. Was ist der Grund? Prozesse der Selbstorganisation treten auf, wo es zu einer Koppelung von stabilen und instabilen Prozessen kommt.

Instabile Prozesse sind solche, die Störungen aufschaukeln. Einen instabilen Prozess stellt zum Beispiel die Verslumung dar, die folgt, wenn die Reinvestitionszyklen im Gebäudebestand gestört werden. Unterbleiben die Instandhaltungsinvestitionen, dann beginnen Teile der angestammten Bevölkerung auszuziehen, um ärmeren Schichten, also meist Immigranten, Platz zu machen. Diese anfängliche Störung hat eine fatale Tendenz zur Selbstverstärkung. Arme fragen Wohnraum nach, der pro Kopf billig zu stehen kommt. Billig pro Kopf sind schlecht unterhaltene und überbelegte Wohnungen. Überbelegung beschleunigt auch den Wandel der Sozialstruktur, da die Leistungsfähigkeit der Schulen unter einem hohen Migrantenanteil leidet. Also wird sich der Wegzug der angestammten Bevölkerung beschleunigen, was zum weiteren Zuzug armer Zuwanderer und damit zu weiterer Überbelegung führt und so weiter. Der Wandel in Richtung Elendsviertel ist ein typisch instabiler Prozesse, weil er zur Selbstverstärkung neigt, wenn er einmal angestoßen ist.

Die Selbstverstärkung der einmal aufgetretenen Störungen bewirkt, dass diese Prozesse hoch empfindlich für kleine Unterschiede in den Ausgangsbedingungen werden. Instabile Prozesse sind solche, die kleine Ursachen zu großen Wirkungen aufschaukeln. Weil kleine Unterschiede nicht nur schwierig zu messen, sondern überhaupt schwer zu identifizieren sind, sind instabile Prozesse in charakteristischer Weise schwierig zu prognostizieren. Das Maß für die Instabilität eines Prozesses ist deshalb die Zeit, über die noch eine sinnvolle Prognose möglich ist. Je instabiler der Prozess, umso enger wird der Horizont sinnvoller Prognose.

Für die Entstehung und Entwicklung von Städten sind stabile und instabile Prozesse von gleichermaßen zentraler Bedeutung, denn deren Koppelung ist die Voraussetzung für die Selbstorganisation von Strukturen. Es muss hier der Hinweis genügen, dass Städte, als Prozesse betrachtet, Systeme

synchronisierter Rhythmen darstellen.⁵ Der Grundrhythmus, in dem Städte schwingen, ist die tägliche Umverteilung von Tag- und Nachtbevölkerung. Diesen Grundrhythmus überwölben wöchentliche, saisonale, jährliche und mehrjährige Rhythmen. Darunter erstreckt sich ein tiefes Gefälle von kürzeren und immer kürzer werdenden Rhythmen in den Mustern der die Bauten und Verkehrswege nutzenden Aktivität.

Die Hierarchie dieser Rhythmen hat eine bemerkenswerte Entsprechung im Raum. Die Pendelbewegungen sind räumlich sortiert derart, dass die kurzen Rhythmen in relativ kleinen Räumen stattfinden, die längeren hingegen in zunehmend ausgedehnten Räumen. Die Aktivitäten, die in minutlichen Pendelbewegungen bestehen, geschehen in Zimmern, Büroräumen, Werkstätten, Fertigungshallen. Die stündlichen Ausschläge bewegen sich im Rahmen von Wohnungen, Büros, Werksgeländen. Die viertel- und halbtäglichen Wege sind mit Mahlzeiten oder Besorgungen verbunden, die in die fußläufige Umgebung des Wohn- oder Arbeitsplatzes führen. Die werktägliche Umverteilung der Tag- und Nachtbevölkerung nutzt Straßenräume, die einer Hierarchie von Verkehrswegen angehören. Immer haben wir es mit Räumen zu tun, die abgeschirmt, aber auch zugänglich sind.

Überall ergibt es sich, dass die Bewohner so und so oft im Zimmer umhergehen, bevor sie auf den Gang treten, dass die Beschäftigten so und so oft dieselben Handgriffe verrichten, bevor sie die Werkstatt oder das Büro verlassen, dass man so und so oft auf dem Gang hin und her geht, bevor man die Tür zum Treppenhaus oder zum Vorplatz benutzt, dass man sich so und so oft im Quartier umherbewegt, bevor man es in Richtung zentraler Orte verlässt, dass man so und so oft in der Stadtregion hin und her fährt, bevor man in andere Städte reist, dass man so und so oft im eigenen Land unterwegs ist, bevor man es in Richtung anderer Länder verlässt, um schließlich auch von dort wieder zurückzukehren.

Betrachtet man diese Bewegungen, die in charakteristischer Weise zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehren, als eine Gesamtheit von Prozessen, dann zeigt sich eine Hierarchie von synchronisierten Rhythmen. Immer überspannen die Takte der längeren Rhythmen eine Mehrzahl kürzerer, wobei die Taktenden der überspannenden Rhythmen mit Taktenden von kürzeren zusammenfallen. Auch die Länge der Rhythmen hat sowohl einen zeitlichen als auch einen räumlichen Aspekt. Die größeren Rhythmen kommen seltener vor, nehmen längere Zeit in Anspruch und überspannen längere Distanzen im Raum.

Mit einem Prozess, der sich als eine Hierarchie von Rhythmen in die Zeit und als eine Hierarchie von Erschließungsebenen in den Raum projiziert, haben wir es zu tun, wenn wir nach den Möglichkeiten fragen, die flächendeckende Zwischenstadt in Richtung der »walkable city« zu entwickeln. Es geht um die Reorganisation dieses ganzen Prozesses, die keineswegs insge-

⁵ Vgl. Dietrich Henckel/Matthias Eberling (Hrsg.), *Raumzeitpolitik*. Opladen: Leske + Budrich 2002.

samt geplant werden kann, sondern sich weitgehend selbst organisieren muss. Das Beste, was die Planung tun kann, ist, dass sie die ökologisch kostenwahren Preise für die Beanspruchung der Umweltressourcen berechnet und in Rechnung stellt: Die Pendelbewegungen, die definitiv zu hohe ökologische Kosten verursachen, reagieren durchaus empfindlich auf Preise. Die Aufgabe der Planung wäre dann, diejenigen Umzugs- und Verlagerungsprozesse vorauszudenken, die nötig wären, um den Pendelverkehr in der Agglomeration auf das Maß der »walkable city« zu reduzieren. Es versteht sich, dass dieses Vorausdenken nach einer Repräsentation der Stadt verlangt, die nicht nur in räumlichen Karten besteht, sondern gleichzeitig die Hierarchie der Erschließungsebenen und die Hierarchie der Stadtrhythmen modelliert.

Der Städtebau als »peer-to-peer production«

Die kompakte Stadt, die bis in die dreißiger Jahre der dominante Siedlungstyp war, stellt eine hochgradig geordnete Struktur dar. Die Struktur lässt sich beschreiben als raumfüllende Faltung der Raumfolgen, die mittels der hierarchisch geordneten Erschließungsebenen verknüpft sind. Die Regeln der Faltung waren einfach und klar. Erstens sollte die Folge der Innenräume jedes einzelnen Gebäudes in einer Weise gefaltet werden, die den Bauraum lückenlos füllt. Zweitens sollte die Faltung, der doppelten Aufgabe der Architektur folgend, auch noch so erfolgen, dass alle Außenwände von Innenräumen wieder zu Innenwänden von Außenräumen werden.

Diese beiden Regeln besagen, dass der architektonische Raum bruchlos in den urbanen Raum übergeht und dass die Faltung der Räume vom ganz privaten zum ganz öffentlichen Ende der Hierarchie immer raumfüllend erfolgt, also keine undefinierten Resträume übrig lässt. Die Straßen- und Platzräume sind ebenso klar definiert wie die Innenräume – nur mit dem Unterschied, dass die Innenwände der Außenräume aus unterschiedlichen Architekturen bestehen.

Diese Innenwände bestehen aus den Fassaden der anliegenden Gebäude. Es verstand sich von selbst, dass die Gestaltung der Innenwände von Außenräumen umso höhere Ansprüche an die Ausbildung der Fassaden stellt, je höher der Außenraum in der Hierarchie der Stufenleiter zwischen privat und öffentlich zu liegen kommt. Also ist die Fassade zur Straße hin wichtiger als die zum Hinterhof und muss die Fassade am Hauptplatz mehr an Repräsentation leisten als die in einer Nebengasse. Weil die Fassade zur Straße hin die wichtigere war, hatten sich auch die Grundrisse nach der Straßen- und nicht etwa nach der Sonnenseite hin zu orientieren.

Doch damit nicht genug. Die Gestaltung der Innenwände der Außenräume ist keine individuelle, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie ist die Gemeinschaftsleistung der anliegenden Architekturen. Aus dieser Gemeinschaftsaufgabe folgt als dritte Regel, dass sich die individuelle Objektarchitektur in der Gesellschaft anderer Architektur zu benehmen wissen muss. Sie soll sich nicht aufspielen und aus der Reihe tanzen, sondern herausfinden, wie sie in Kooperation mit den Nachbarn einen Städtebau zuwege bringt.

der im kollektiven Resultat bedeutender ist, als die Objektarchitekturen für sich genommen wären.

All die städtebaulichen Glanzleistungen, auf die sich Europa so viel zugute hält, sind auf diese Art gemeinschaftlicher Leistung entstanden. Die herrlichsten Plätze in Venedig und Siena, die schönsten Corsi in Rom und Florenz, die prächtigsten Boulevards in Paris und Barcelona sind alles andere als schiere Ansammlungen von Spitzenarchitektur. Es sind Räume, die eingefasst sind von Architekturen ganz unterschiedlichen Rangs. Überall gibt es da Beiträge, die für sich genommen überhaupt nichts Besonderes darstellen. Allerdings, und das ist entscheidend, spielen sie mit im Konzert und tragen zu den Akkorden, Obertönen und Resonanzen bei, die durch das Spiel im Ensemble zustande kommen. Sie verstehen es, trotz ihres Mangels an Virtuosität, mitzuspielen, ohne zu patzen. Dafür dürfen sie sich im Glanz der Gemeinschaftsleistung sonnen.

Aber nicht nur die Glanzleistungen, auch der ganz gewöhnliche Städtebau des 19. Jahrhunderts, in dem wir uns so wohl fühlen, verdanken sich einem Metier, das sich auf die gemeinsame Produktion guter Adressen verstand. Also lag es an der noch funktionierenden urbanen Allmende, dass der Städtebau trotz hochkapitalistischer Bauspekulation blühen konnte. Es lag insofern auch an der Stadtplanung, als die Innenwände von Außenwänden, um architektonisch zu funktionieren, eine mehr oder weniger geschlossene Bauweise verlangen. Sobald die Stadtplanung es aufgibt, Bauräume einzurichten, die sich zu Innenwänden der Außenräume fügen – und die Architekten es verschmähen, die Architektur als »peer-to-peer production« zu betreiben –, sind wir bei der Schwundstufe des Städtebaus angekommen, wie sie die Agglomeration jenseits der kompakten Innenstädte charakterisiert.

Peer-to-peer-Produktion meint Gemeinschaftsproduktion gleichberechtigter Partner auf freiwilliger Basis, wofür ich den Begriff Allmende einsetze. Die Allmende ist der Gemeinbesitz, den die Anrainer kollektiv bewirtschaften. Das Wort Allmende hat einen altertümlichen Klang, der daher rührt, dass die klare Trennung zwischen öffentlich und privat noch nicht vollzogen ist. Sie ist aber eine Mischform mit ganz eigenen Möglichkeiten – und eben auch Risiken. Sie erlaubt einer Gruppe, etwas herzustellen, was sowohl die Möglichkeiten zentraler Planung als auch die Kräfte der einzelnen Beteiligten übersteigt. Die Allmende hat sich bewährt bei der Nutzung von Grundwasserbecken, beim Betrieb von Bewässerungssystemen und der Nutzung von Almen und Hochwäldern. Sie ist aber auch typischen Gefahren der Überweidung und des Drückebergertums ausgesetzt. Diese Gefahren sind unter der Annahme, dass sich die Wirtschaftssubjekte wie »homines oeconomici« verhalten, tödlich. Daher wurde der Allmende in der ökonomischen Theorie mit Garrett Hardins Aufsatz *The Tragedy of the Commons* (1968) ein lautes Requiem gesungen.⁶

In vormodernen Zeiten war die Allmende eine weit verbreitete und in vielen Regionen ganz selbstverständliche Einrichtung der dörflichen Landwirt-

⁶ Auf deutsch in: Michael Lohmann (Hrsg.), *Gefährdete Zukunft*. München: Hanser 1970.

schaft. Sie war der gemeindliche, also nicht private Wald- und Weidegrund. *The Tragedy of the Commons* beschreibt das zur Selbstzerstörung neigende System der Anreize, das aus der individuellen Vorteilssuche derer hervorgeht, die den Gemeinbesitz berechtigt sind zu nutzen. Der Bauer, der ein zusätzliches Weidetier auf die Allmende treibt, zieht den vollen Nutzen der Milch- und Fleischproduktion, trägt aber nur die Durchschnittskosten für die Schäden, die das Tier bei intensiver Nutzung anrichtet. Er unterliegt dem systematischen Anreiz, die Allmende zu überweiden. Wenn alle diesem Gebot der individuellen Vorteilssuche folgen, wird die Allmende zugrunde gerichtet. Aus der individuellen Nutzenmaximierung folgt mit logischer Konsequenz der finale Schaden aller. Darin liegt die Tragödie.

Die Tragödie der Allmende hat neue Aktualität in der Umweltdebatte gewonnen: Die Atmosphäre und die Wasserkreisläufe gehören keinem Staat und keinem Einzelnen, sie sind in Gemeinbesitz der Menschheit. Auch ihre Nutzung unterliegt dem zur Selbstzerstörung neigenden System von Anreizen: Wer Kohlendioxid oder Methan in die Luft bläst, zieht den vollen Nutzen aus der billigen Energie, teilt aber mit allen anderen Menschen die Kosten des Klimawandels. Die Tragödie dieser Umwelt-Allmende trägt den Namen Klimakatastrophe.

Eine Aktualisierung hat das Nachdenken über die Allmende durch die erstaunlichen Leistungen der Internetgemeinde erfahren. Aus der Aufbruchstimmung in der Frühzeit des Internet ging eine Szene hervor, die im unbeschränkt zugänglichen und unreglementiert nutzbaren Netz eine Art gelobtes Land jenseits der exklusiven Eigentumsrechte und der staatlichen Bevormundung erblickte. Sie entdeckte für sich die Vorzüge der gemeinschaftlichen, vom Profitdenken befreiten Produktion von Gütern, die sie Lust hatten herzustellen. Die Szene erwies sich als kreativ nicht nur in der Medienkunst und im politischen Aktivismus, sondern auch in der Entwicklung von Betriebssystemen und Applikationssoftware: »open source«. Die interessierte Fachöffentlichkeit staunte nicht schlecht, als es einer im freiwilligen Modus von »peer-to-peer« zusammenarbeitenden Gruppe gelang, mit einem technisch anspruchsvollen, sicheren und besser gewarteten Betriebssystem herauszukommen, als es Bill Gates mit seiner Firma voll hochbezahlter Ingenieure hinbrachte.

Linux ist ein Betriebssystem, das einschließlich des Quelltextes frei verfügbar ist und für Weiterentwicklungen verwendet werden darf unter der Auflage, dass diese nicht als kommerzielle Software verkauft wird, sondern wiederum frei verfügbar sein muss. Die ebenfalls auf freiwilliger Basis von ihren Nutzern aufgebaute und gepflegte Wikipedia stellt die sündteure *Encyclopaedia Britannica* in den Schatten. Nach den Rationalitätsannahmen, wie sie die ökonomische Theorie à la Hardin hochhält, ist so etwas ausgeschlossen beziehungsweise Ausdruck schierer Irrationalität. Es war daher an der Zeit, dass 2009 eine Wissenschaftlerin mit den Nobelpreis für Ökonomie geehrt wurde, die Hardins Tragödie gegen den Strich bürstete: Elinor Ostroms *Governing the Commons* (1990) zeigt, dass die Tragödie kein unabwendbares Schicksal ist, dass es vielmehr Fälle gibt, die sich seit Jahrhunderten bewäh-

ren und leisten, was weder zentrale Planung noch eine Privatisierung vermöchten.⁷

Pathologie der Zwischenstadt

Die wuchernde Agglomeration jenseits der kompakten Innenstädte ist genau diejenige Produktion von Adressen, die von der *Tragedy of the Commons* ereilt worden ist. Oder richtiger, sie ist der Städtebau, der sich solcher Produktionsweise planvoll entledigt hat. Den Anfang hat die moderne Doktrin gemacht, dass die kompakte Stadt schlecht und ungesund und durch die lockere Siedlung zu ersetzen sei. Die soziale Orientierung zur Straßenseite hin wurde dem Grundsatz geopfert, dass Wohnungen zur Sonnenseite hin zu orientieren sind, die Bauweise der geschlossenen Blockränder wurde mit dem Hinweis auf ungenügende Belüftung und Durchgrünung der Blöcke aufgegeben, die konventionellen Formensprachen wichen der Formengrammatik der abstrakten Architektur. Die doppelte Aufgabe der Architektur wurde durch die Vorstellung des »Wohnens im Park« abgelöst. Im Park gibt es keine Außenräume mit Innenwänden. Im Park stehen Solitäre in undefinierten Resträumen herum. Also war es auch nur konsequent, dass die Moderne Schluss mit der stillschweigenden Übereinkunft der gemeinschaftlichen Produktion gemacht hat. Das Selbstbild des Architekten als eines Spielers im Team wurde gegen das des trotzigen Einzelkämpfers gegen Konvention und Konformität ausgewechselt.

Mit dieser Doktrin war die Auffassung der urbanen Raumzeit, wie sie sich bis dahin im Metier des Städtebaus ganz praktisch niedergeschlagen hatte, erschüttert. Regelrecht gesprengt wurde die topologisch-dynamisch gefügte Raumzeit durch die Spreizung der Geschwindigkeiten, die das Ausufernde der Agglomeration zur Folge hatte. Mit dem Flächenfraß der lockeren Bebauung kamen die langen Wege der Umverteilung von Tag- und Nachtbevölkerung. Je länger die täglichen Wege, umso dringlicher wird die Beschleunigung des Verkehrs. Da die Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel bei den niedrigen Baudichten nicht praktikabel ist, wurde eben der Individualverkehr beschleunigt. Schnellstraßen und ihre Zubringer sind keine Straßenräume, die nach architektonischer Fassung verlangen, eher verlangen sie nach der Einfassung durch Schallschutzwände. Ganz grundsätzlich funktioniert die Agglomeration aber nur als autogerechte Stadt. Also haben in der Agglomeration die Verkehrsplaner das Sagen, die ganz eigene Vorstellungen von Raumplanung hegen und architektonische Belange der räumlichen Gestaltung als eher unsächlich empfinden.

Der paradigmatische Fall der architektonischen Raumzeit ist die klassische europäische Stadt des 18. und 19. Jahrhunderts, die mangels motorisierten Verkehrs eigentlich nur eine Geschwindigkeit kannte: die des Fußgängers (auch das Pferd ist Fußgänger). Es gab da bereits Großstädte, die im Grundrhythmus der täglichen Umverteilung von Tag- und Nachtbevölke-

⁷ Elinor Ostrom, *Die Verfassung der Allmende*. Tübingen: Mohr Siebeck 1999.

rung pulsierten. Der Verkehr mochte stockend und stinkend sein, er tat aber dem Charakter der Außenräume, Bühnen des sozialen Lebens zu sein, keinen Abbruch. Es gab keinen Grund für die Spezialisierung und spezialistische Trennung der Verkehrsräume. Die Spezialisierung der Verkehrsräume bedeutet aber, dass die klare Struktur des architektonisch-urbanen Raums erodiert. Zu dieser Erosion von der Basis her kommt die von der Spitze, sobald sich die Architektur von jener doppelten Aufgabe entbunden fühlt, nicht nur Innenräume zu umhüllen, sondern auch Außenräume zu definieren.

Man könnte diesen Zerfall der einst klassisch ausgebildeten und qua Metier des Städtebaus perfekt beherrschten Struktur als fälligen Preis für den Siegeszug der technischen Zivilisation und ökonomischen Durchrationalisierung der Lebenswelt hinstellen, wenn sie denn zu einer lebensfähigen alternativen Siedlungsstruktur geführt hätte. Man könnte die ungeheuere Verrohung und Vergröberung des Beziehungsgeflechts zwischen den Bauten mit Rem Koolhaas' »Fuck the context!« quittieren, wenn wir nicht zu einer Siedlungsstruktur zurückkehren müssten, die nicht mehr am Tropf des billigen Öls hängt. Dieses Zurück darf sich auch nicht von dem im Architekturdiskurs anscheinend unvermeidlichen Pavlovschen Reflex irritieren lassen, der zwanghaft alles Zurück als reaktionär und ewiggestrig denunziert. Um dem schmerzhaften Entzug eine positive Seite abzugewinnen, sollte die Reorganisation der architektonischen Raumzeit vielmehr als eine Herausforderung der Baukultur verstanden werden.

Für eine Neuerung des Städtebaus als Architektur in Gesellschaft

Die »post oil city« ist die Stadt, die den täglichen Pendelverkehr zu Fuß, mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt. Sie ist die Stadt der kurzen Wege. Kurz werden die Wege nur durch kompakte Bauweise. Eine Rückkehr zu kompakter Bauweise bedeutet Nachverdichtung im baulichen Bestand. Solche Nachverdichtung ist eine gestalterisch heikle und städtebaulich riskante Angelegenheit. Typischerweise geht sie mit einer eklatanten Verunstaltung des Stadtbilds einher. Also ist sie damit gerade noch nicht erledigt, dass die Rechtsplanung höhere Baudichten gewährt. Sie wird zu kranken und noch zusätzlich verstörten Stadtbildern führen, wenn nur im Einzelfall das höhere Baurecht realisiert wird.

Alle, die bisher schon Erfahrung mit Nachverdichtungsprojekten sammeln konnten, haben mit dem Horror von Straßenrändern mit Zahnlücken Bekanntschaft gemacht. Das Ziel der »walkable city« ruft nach einem Städtebau, der sich als Gegensatz zur Aufstellung einzelner Baukörper versteht. Die Nachverdichtung verspricht in eine städtebauliche Katastrophe zu münden, wenn sie sich nicht mit einer Wiederbelebung des Städtebaus als einer Architektur in Gesellschaft verbindet. Bisher ist die Diskussion um eine nachhaltige Siedlungsstruktur noch nicht bis zur Frage einer gestalterisch verantwortlichen Nachverdichtung vorgedrungen. Diese Frage stellt sich aber unabweisbar, sobald die »sustainable city« zu einer Frage der Baukultur gemacht wird.

Der traditionelle Städtebau konnte sich auf eine Konvention verlassen, die sich im Metier von selbst verstand. Es war die Konvention der sozialen Orientierung der Architektur. Die Grundrisse sollten sich derart zum öffentlichen Raum hin orientieren, dass die Außenwände der repräsentativen Innenräume wieder zu repräsentativen Innenwänden von Außenräumen werden. Es bedurfte auch keiner Erwähnung, dass sich die Repräsentation konventioneller Formensprachen bedient, die von sich aus dazu auffordern, dass der Ausdruck der individuellen Architekturen in eine Konversation mit dem Kontext übergeht. Die Konversation schließlich verstand sich nicht einfach als kooperatives Zusammenwirken, sondern als eine Art sportlicher Wettbewerb, bei dem es gilt, eine Balance zwischen der Konkurrenz in Schönheit und der Kooperation im städtebaulichen Zuspiel zu finden. Diese Konvention brachte es mit sich, dass Bauweise und Formensprache einem zwar impliziten, aber effektiven Regelwerk folgten, das aus der Architektur so etwas wie einen Teamsport macht.

Es wäre hoffnungslos, diese Konvention wiederbeleben zu wollen. Wir wollen ja nicht zurück ins 19. Jahrhundert. Das konventionell geprägte Verhalten von einst wich einem Selbstverständnis rationaler Vorteilssuche und autonomer Individualität, die sich mit relativem Recht als befreit empfindet. Aber selbst wenn uns nach einer Reaktivierung der Konvention wäre, könnten wir sie nicht einfach zu neuem Leben erwecken. Wir müssten dafür erst einmal wissen, worin das Regelwerk genau bestand. Da es nicht kodiert war, müsste es indirekt aus seiner beobachteten Wirkungsweise rekonstruiert werden. Wie gut die Rekonstruktion ist, müsste sich im praktischen Versuch erweisen, das Regelwerk anzuwenden.

Doch wir können diesen Gedanken auch ins Positive wenden. Denkt man nämlich daran, die Regeln, nach denen der Städtebau als Gemeinschaftsproduktion funktionierte, operativ zu beschreiben, dann öffnet sich eine ganz andere Option, die der Allmende. Auch Allmenden brauchen Regeln. Die Regeln können stillschweigend als geübtes Brauchtum in Kraft sein, müssen aber dort, wo es gilt, gefährdete Allmenden zu retten oder neue zu gründen, ausdrücklich gemacht und aktiv vereinbart werden. Warum also nicht den Versuch unternehmen, den Städtebau so gründlich als gemeinschaftliche Produktion guter Adressen zu analysieren, dass aus der Analyse die Konzeption einer Betriebsverfassung für eine urbane Allmende hervorgeht? Wäre es denn nicht möglich, eine Organisationsform zu entwickeln, in der es zu einer praktikablen Option wird, dass Architekten statt im Schatten einer Konvention im hellen Licht eines ausdrücklich vereinbarten Modus von »open source« zusammenarbeiten?

Auf den ersten Blick mag diese Idee naiv oder utopisch erscheinen. Sind Architekten denn überhaupt ausgebildet, Städtebau als Teamsport zu treiben? Und müssten nicht auch die Bauherren mitspielen? Beide Einwände haben Gewicht. Obwohl die Lehre der Architektur als Massenfach organisiert ist und betrieben wird, ist die Vorstellung, dass sich die Ausbildung am kollektiven Resultat des individuellen Entwerfens und nicht an der Maximierung der singulären Auffälligkeit zu orientieren hätte, unpopulär. Lieber

gibt man sich dem Wunschdenken hin, man bilde massenhaft kleine Originalgenies aus. Entsprechend wird der Städtebau lediglich als Entwurf im größeren Maßstab geübt: als Vorarbeit zum Rechtsplan. Auf den Verdacht, dass man sich damit in sicherem Abstand von der Machart städtebaulicher Qualität bewegt, scheint man nicht zu kommen.

Aber warum soll sich die architektonische Produktion nicht eignen, im Modus von peer-to-peer betrieben zu werden? Warum soll es nicht möglich sein, städtebauliche Entwürfe wie Open-source-Software herzustellen? Es gibt keinen vernünftigen Grund, an dieser Möglichkeit und daran zu zweifeln, dass diese Art Produktion – einschließlich des Teamgeists, der dafür nötig ist – im Studium sehr wohl eingeübt werden könnte. Wenn die Lehrer sich das nicht zutrauen, könnten die Studenten es selbst in die Hand nehmen. Viele von ihnen sind vom Gedanken der Open-source-Produktion fasziniert, weil sie viel besser als ihre Lehrer über die Szene Bescheid wissen.

Ich denke, dass es nur eine Frage der Zeit ist, dass der Städtebau als Team-sport gelehrt wird: Alle entwickeln zwar individuell eine Objektarchitektur, aber was sie entwickeln, reichen sie den Peers zur Beurteilung und Überarbeitung weiter, um im Gesamtergebnis mit einer kohärenten Architektur im größeren Maßstab herauszukommen. Es liegt ganz beim Team, welche gestalterischen Mittel herangezogen werden, um aus der Ansammlung von Einzelbauten ein stimmiges Ensemble zu machen. Es sollte wie beim guten Sport so sein, dass das Ergebnis nicht vorherzusehen, wohl aber nachzuvollziehen ist. Die Open-source-Produktion könnte von jungen, noch nicht etablierten Architekten als Chance ergriffen werden, im Team etwas zu leisten, was sie aus eigener Kraft nicht so ohne weiteres zuwege brächten.

Kurz, jener erste Einwand hat Gewicht, weist aber zugleich auf ein schlummerndes Potential hin, das darauf wartet, ihn zu entkräften. Der zweite Einwand, nämlich dass auch die Haus- und Grundbesitzer im Betriebsmodus »urban commons« mitspielen müssen, hat doppeltes Gewicht. Bauherrn, die sich einer urbanen Allmende anschließen, schwächen ihre Weisungsfunktion dem Architekten ihrer Wahl gegenüber. Statt der Argumente nur des einen bekommen sie es nun mit einer argumentierenden Gruppe von Architekten zu tun. Sodann gilt es bei der Gründung von urbanen Allmenden, vernünftige – und das heißt geschlossene – Umgriffe zusammenzustellen. Das Geltungsgebiet sollte Ensembles umfassen, wie sie geschlossene Straßenzüge oder Platzsituationen darstellen. Damit werden aus den Eigentümern natürliche Monopolisten. Jedem der Eigentümer im geeigneten Umgriff fällt ein Vetorecht über das Projekt als Ganzes zu, das er ausspielen kann, um Sonderrechte zu ertrotzen. Das heißt, dass es bereits der Zusammenschluss mit jenen perversen Anreizen zu tun bekommt, die es dem operativen Betrieb der Allmende schwermachen. Wenn mehrere oder gar alle Kandidaten dem Anreiz nachgeben, wird es nicht einmal zu einer anfänglichen Vereinbarung kommen.

Sicher ist damit von vornherein, dass eine Kooperative vom Typ »urban commons« nichts für Investoren ist, die auf Schnäppchenjagd sind. Es gibt nun aber auch Eigentümer, die sehr wohl an der Rettung einer guten Adresse

interessiert sind. Es gibt, anders gesagt, Bauherrn, die in Kategorien der Nachhaltigkeit denken. Es gibt sogar solche, die an der ästhetischen Qualität nicht nur ihres Hauses, sondern der ganzen Nachbarschaft interessiert sind. Solchen Bauherren wird es nicht so schnell vor der Beratungsintensität grauen, die sie als Teilhaber der Allmende zu gewärtigen haben. Im Gegenteil, sie können dann ja über den Ehrgeiz ihres eigenen Architekten hinaus eine aufsehenerregende Leistung abliefern, den Ehrgeiz eines ganzen, auf Synergie spielenden Teams nutzen. Natürlich müsste sich im Pilotversuch erst einmal zeigen, ob das Konzept »urban commons« funktioniert. Im Fall aber, dass Dinge entstehen, für die sich die Nachfrage nach guten Adressen – und zumal das Fachpublikum – interessiert, könnte die Allmende auch für Bauherrn eine hochinteressante Alternative zur Praxis der individuellen Architektenverträge werden.

Freilich bleibt da noch das Dilemma der perversen Anreize. Elinor Ostrom nennt es ein Dilemma zweiter Ordnung. Dieses Dilemma stellt die härteste Nuss dar, die das Konzept einer Betriebsverfassung knacken muss, wenn der »commonale« Städtebau noch einmal eine Chance bekommen soll. Um eine ganze Reihe von Nachbarn unter einen Hut zu bringen, müssen die betreffenden Eigentümer erst einmal dazu gebracht werden, überhaupt zu reagieren. Sie müssen einen bestimmten Sog zu spüren bekommen und in Kontakt mit etwas geraten, das die Reaktion erleichtert.

In dieser Hinsicht ist der Fall in Ostroms Sammlung von besonderem Interesse, der von keiner alten Institution handelt, die seit Jahrhunderten funktioniert, sondern von einer Allmende, die erst in jüngster Zeit gegründet wurde. Es geht um die Institutionalisierung der commonalen Nutzung der Grundwasserbecken von Los Angeles. Die gelang in den sechziger Jahren, nach allerdings jahrzehntelangen Verhandlungen und nur mit Hilfe einer Art von Katalysator.

Aufgrund der bereits schon länger anhaltenden Überpumpung der Grundwasserbecken von Los Angeles begann Meerwasser in die Süßwasserbecken einzusickern. Die Ressource war also in akuter Gefahr, auf Dauer ruiniert zu werden. Entsprechend groß war der Druck auf die beteiligten – öffentlichen und privaten – Wasserwerke, zu einer Übereinkunft zur nachhaltigen Nutzung zu kommen. Die Alternative zur Institutionalisierung einer commonalen Bewirtschaftung wäre die rigorose Verstaatlichung gewesen. Das Problem der Verstaatlichung hätte weniger im Rechtsakt als im operativen Betrieb gelegen. Staatliche Monopolbetriebe laborieren an einem systematischen Informationsproblem und leiden an notorischer Ineffizienz. Die staatliche Administration hätte im Fall der Wasserversorgung auf all das Wissen verzichten müssen, das die dezentralen Anbieter durch intime Kenntnis der örtlichen Verhältnisse haben. Die Nutzung dieses Wissens sowie der Möglichkeit, dass sich die dezentralen Anbieter ohne eigens bezahlte Kontrolleure wechselseitig kontrollieren, war ein zentrales Anliegen sämtlicher Beteiligter. Trotz dieses gemeinsamen Verständnisses und verbindenden Interesses war die Vereinbarung aber ein langwieriger Prozess, der ohne katalytischen Reaktionsbeschleuniger wohl nicht ans Ziel gekommen wäre.

Der Katalysator bestand in der Rechtsform eines »home rule«, das die kalifornische Verfassung für sich selbst organisierende Gemeinschaftsunternehmen vorsieht. Mittels dieses Rechtsinstruments ließ es sich einrichten, dass die Verhandlungen unter der Aufsicht eines Richtergremiums geführt wurden, das die Autorität hatte, unfaires Verhalten zurückzuweisen, und die Kompetenz, tragfähige Vorschläge zu formulieren. Zudem war durch die Beanspruchung dieser Rechtsform von vornherein klargestellt, dass die Vereinbarung von übergeordneter (staatlicher) Instanz anerkannt, wenn nicht sogar tatkräftig unterstützt wird.

In einem anderen Fall eines neu ausgehandelten Regelwerks, einem daniederliegenden Bewässerungssystem in Sri Lanka, war es die Aussendung studentischer Praktikanten und engagierter junger Aktivisten mit dem Auftrag, die Diskussion unter den Bauern anzuregen (anstatt ihnen, wie es Beamte gewohnt waren, Vorschriften zu machen): Dies entfaltete die katalytische Wirkung und machte es möglich, die Allmende wiederherzustellen.

Die Fälle sind nicht eins zu eins auf das Projekt »urban commons« zu übertragen. Es geht hier weder um die Rettung einer lebenswichtigen Ressource noch darum, eine Allmende so wiederherzustellen, wie sie einst funktionierte. Durchaus ähnlich liegen die Fälle nun aber, was die Art des nötigen Katalysators zur Initiierung der Gründungsphase betrifft. Es muss möglich sein, auf eine funktionierende Rechtsform zurückzugreifen, die erstens ein Muster des Gesellschaftervertrags anbietet, zweitens ein praktikables Regelwerk zum Betrieb einer Allmende vorformuliert, drittens das Format festlegt, das garantiert, dass die Vereinbarung von übergeordneter Instanz anerkannt wird. Die Gründung einer urbanen Allmende würde ungemein erleichtert, wenn dabei eine Rechtsform von der Art in Anspruch genommen werden könnte, wie sie für die Gründung privater Unternehmen mit der GmbH (oder Kommanditgesellschaft) zur Verfügung steht.

In dieser Rechtsform wäre vorformuliert, welche Punkte in der Verfassung der urbanen Allmende grundsätzlich geregelt sein müssen und welche Parameter individuell ausgehandelt werden können. Mit dem Vorliegen der Rechtsform wäre allen, die an der Gründung einer urbanen Allmende interessiert sind, klar, was die Einrichtung eines Spielfelds für den Team sport Städtebau bedeutet und welcher Art ein Regelwerk ist, das zu funktionieren verspricht. Die Form müsste sodann ein Procedere für den Umgang mit dem Dilemma zweiter Ordnung vorsehen. Sie müsste einen gestuften Einstieg in die Gründung einer Allmende vorgeben, der so gestaltet ist, dass die Risiken und Kosten für die Beteiligten auf jeder Stufe überschaubar bleiben. Es sollte beim Entwurf der Form auch darüber nachgedacht werden, ob nicht Anreize der Art eingebaut werden, dass die Allmende einmal Kompetenzen übernimmt, die bisher bei der planenden Verwaltung liegen. Warum sollen Allmenden, die gezeigt haben, dass sie funktionieren, nicht in gestalterischen Fragen – und vielleicht sogar in Fragen der baulichen Dichte – autonom werden?

Im institutionellen Design dieser Rechtsform liegt die eigentliche Herausforderung einer Wiederbelebung der gemeinschaftlichen Produktion

städtebaulicher Qualität. Das Design einer solchen Rechtsform ist so anspruchsvoll, wie es dasjenige einer GmbH einmal war. Es ist im selben Sinn aber auch das machbar. Und das Design braucht nicht bei Null anzufangen, denn es liegt eine Liste von Prinzipien vor, die Elinor Ostrom aus ihrer Analyse funktionierender Allmenden herausdestilliert hat. Diese Prinzipien sind allgemein gehalten, stellen aber gesichertes Erfahrungswissen dar.

Sie besagen unter anderem, dass der Kreis der beitragenden Produzenten überschaubar, klar abgegrenzt und möglichst identisch mit demjenigen der direkten Nutznießer sein soll; dass die Gemeinschaft das Recht haben muss, das Regelwerk, nach dem sie arbeitet, den Gegebenheiten anzupassen; dass die Prozedur der Regeländerung geregelt sein muss; dass die Überwachung der Regeln möglichst dezentral durch die Beteiligten selbst erfolgen soll; dass es ein abgestuftes System der Sanktionen gegen Regelverstöße geben soll; dass rasch und kostengünstig Arenen zur Beilegung von Konflikten bereitstehen sollen; dass die Verfassung, die sich die Allmende gibt, von übergeordneten (staatlichen) Instanzen anerkannt wird. Die Ostromsche Liste steckt einen allgemeinen Rahmen ab, der darauf wartet, mit einem spezifischen Regularium gefüllt zu werden, dessen sich die Interessenten bedienen können, wenn sie an die Gründung einer urbanen Allmende denken.

Das institutionelle Design einer Rechtsform »urban commons« wäre endlich einmal ein sozialwissenschaftlicher Beitrag zur Lösung eines gesellschaftlich relevanten ästhetischen Problems. Der Entwurf dieser Rechtsform sollte sich mit dem Projekt verbinden, die architektonisch-urbane Raumzeit als ein polyrhythmisch schwingendes Ganzes zu modellieren. Auch dieses Projekt hat es in sich, wenn ein Instrument entstehen soll, das dem Nachdenken über die Redimensionierung der zerfledderten Siedlungsstruktur analytischen Biss verleiht. Es geht hier um die Bewältigung einer Komplexität, die das technisch unbewaffnete Denken leicht überfordern kann. Es geht aber nicht darum, mit technokratischen Lösungsansätzen dem Problem zu Leibe zu rücken, sondern darum, Kräfte der Selbstorganisation herauszupräparieren, die therapeutisch durch die selektive Stabilisierung oder Entstabilisierung von Prozessen angesprochen werden können. Es geht darum, Abstand vom Denken in Ist- und Sollzuständen zu gewinnen, um die räumliche Organisation ganz in Begriffen der Dynamik zu denken. In eben dieses Denken passt das Nachdenken darüber hinein, wie die verödete Mitte zwischen der individuellen Objektarchitektur und der zentralen Stadtplanung wieder zu beleben wäre. Die Reparatur der urbanen Raumzeit bliebe Stückwerk und eine vergebene Chance, wenn sie nicht auch den Städtebau als Architektur in Gesellschaft neu erfinden würde.